

Schutzkonzept

**für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb
ab 18. September 2021**

Version: Version 7.0
aktualisiert am 17.09.2021, Anpassungen gegenüber Vorversion sind rot geschrieben

Gültig ab: 18.09.2021

Ersteller: Florian Steiner

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 08. September 2021 mit Wirkung zum 13. September 2021 die Zertifikatspflicht als Massnahme gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ausgedehnt.

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone, Gemeinden oder Anlagebetreiber.

2. Grundregeln Swiss Olympic

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zwingend eingehalten werden:

(1) Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt und dem Trainer das weitere Vorgehen ab.

(2) Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Schutzmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

(3) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training oder Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

(4) Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten. Die Person, die das Training ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

(5) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Steiner. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 720 16 68 oder florian.steiner@tvzofingen.ch). Stellvertreter ist Tobias Hottiger (Tel. +41 79 918 00 38 oder tobias.hottiger@bluewin.ch).

3. Besondere Bestimmungen des Schweizerischen Handballverband (SHV)

Der SHV hat am **16. September 2021** seine aktuellen Vorschriften und Empfehlungen zu den bestehenden Vorschriften und Empfehlungen ergänzt und veröffentlicht. Diese Vorgaben sind Bestandteil dieses Konzepts. Nationale, kantonale und lokale Vorgaben von Behörden oder Hallenbetreiber werden höher gewichtet.

4. Vorgaben TV Zofingen Handball

Gestützt auf den übergeordnet geltenden Vorgaben hat der TV Zofingen Handball mit der Betriebsleitung BZZ folgende konkrete Bestimmungen für den Trainings und Meisterschaftsbetrieb definiert:

Trainingsbetrieb

- Es gelten weiterhin die Grundregeln gemäss Swiss Olympic für den Trainingsbetrieb (symptomfrei ins Training, 1.5m Abstand halten, Handhygiene, keine Handshakes, beständige Gruppen, Präsenzliste führen, Corona-Beauftragter)
- Garderoben und Duschen sind normal benutzbar
- Trainings in Gruppen von höchstens 30 Personen sind von der **Zertifikatspflicht ausgenommen**.
- Die ausgeschilderte **Schutzmaskenpflicht** im BZZ ist jederzeit zwingend einzuhalten, nur in der Halle darf ohne Maske trainiert werden.
- Es muss weiterhin eine Präsenzliste bzw. **Kontaktdatenerfassung** stattfinden.

Spielbetrieb

- Wettkämpfe sind nur noch als 3G-Veranstaltungen (getestet, geimpft, genesen) erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht. Dies gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, Zuschauer, Helfer, etc.) ab 16 Jahren.
- Zutritt zur Halle berechtigt ausschliesslich das offizielle Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt und kontrolliert wird.
- Der TVZ kontrolliert Personen, die im Zuge der Handballveranstaltung das Gebäude betreten. Personen aus anderen Aktivitäten im Gebäude fallen nicht unter die Verantwortung des TVZ.
- Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein.
- Trotz Zertifikatspflicht an Veranstaltungen wie Meisterschaftsspielen und Turnieren gilt **in den Gängen des BZZ weiterhin eine Schutzmaskenpflicht**, da das Gebäude auch von Personen und Gruppen genutzt wird, die in keinem Zusammenhang zu den Aktivitäten des TVZ stehen.
- Durch die **Zertifikatspflicht** entfallen somit nur die Massnahmen und Maskenpflicht auf der **Tribüne** sowie im **Spielfeldbereich** und der **Garderobe**.
- Handshakes sind wieder gestattet!
- Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage
 - Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 3G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
 - Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben

Halleninfrastruktur

- Im Eingangsbereich sowie innerhalb des Gebäudes wird mittels Plakate auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Für die Handhygiene sind für Trainer und Spieler im Eingangsbereich wie auch in den Gängen diverse Desinfektionsmittel-Spender installiert worden. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes besteht somit die Möglichkeit zur Desinfektion.
- Für die Sportler ist folgender "Kreislauf" vorgesehen:

Vor dem Training/Spiel:

- Betreten des Gebäudes mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Eingangsbereich

- Betreten der Garderoben mit Schutzmaske
- Weg zur Halle mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Gang vor Hallentür
- Betreten der Halle mit Schutzmaske
- Sporttreiben **ohne** Schutzmaske

Nach dem Training/Spiel:

- Verlassen der Halle mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Gang
- Betreten der Garderobe mit Schutzmaske
- Weg zum Ausgang mit Schutzmaske
- Handdesinfektion im Ausgangsbereich

Kommunikation

- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe des Vereins, sicherzustellen, dass alle Zuschauer ausreichend informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.
- Es ist Aufgabe der Trainerinnen und Trainer, sicherzustellen, dass alle Spielerinnen und Spieler detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten. Bei Nachwuchsteams sind insbesondere auch die Eltern zu informieren (direkt oder via Spieler).
- Das vorliegende Schutzkonzept und die Umsetzung werden stichprobenartig kontrolliert.
 - Trainerinnen und Trainer sind angehalten, stets ein Exemplar bei sich zu haben.

Zofingen, 17. September 2021

Vorstand TV Zofingen Handball